



# Verordnung zum Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil

Gestützt auf das Reglement vom 15. Juni 2018 zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil erlässt der Gemeinderat die folgenden Ausführungsbestimmungen:

## § 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

- <sup>1</sup> Die Zusatzbeiträge werden für das Jahr 2018 auf Fr. 0.-- pro Tag begrenzt.
- <sup>2</sup> Die Zusatzbeiträge werden für das Jahr 2019 auf Fr. 0.-- pro Tag begrenzt. <sup>1)</sup>
- <sup>3</sup> Die Zusatzbeiträge werden für das Jahr 2020 auf Fr. 0.-- pro Tag begrenzt. <sup>2)</sup>
- <sup>4</sup> Die Zusatzbeiträge werden für das Jahr 2021 auf Fr. 10.-- pro Tag begrenzt. <sup>3)</sup>
- <sup>5</sup> Die Zusatzbeiträge werden für das Jahr 2022 auf Fr. 20.-- pro Tag begrenzt. <sup>4)</sup>
- <sup>6</sup> Die Zusatzbeiträge werden für das Jahr 2023 auf Fr. 30.-- pro Tag begrenzt. <sup>5)</sup>

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend per den 1. Januar 2018 in Kraft.

Durch den Gemeinderat genehmigt am 27. August 2018.

## Namens des Gemeinderats

Der Präsident      Der Gemeindeverwalter

M. Nachbur      R. Schweizer

- 1) Änderung genehmigt durch den Gemeinderat am 10. Dezember 2018
- 2) Änderung genehmigt durch den Gemeinderat am 16. Dezember 2019
- 3) Änderung genehmigt durch den Gemeinderat am 15. Dezember 2020
- 4) Änderung genehmigt durch den Gemeinderat am 14. Dezember 2021
- 5) Änderung genehmigt durch den Gemeinderat am 20. Dezember 2022